

Standortförderung Baselland
Amtshausgasse 7
4410 Liestal
Tel +41 (0)61 552 96 92
Email: welcome@economy-bl.ch



Firmengründung durch Grenzgänger

Grenzgänger benötigen eine Bewilligung zur Ausübung einer Selbstständigkeit. Auskünfte erhalten Sie bei der Abteilung Arbeitsbewilligung beim kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)
Bahnhofstrasse 32
4132 Pratteln
Tel +41 (0)61 552 78 10
Email: auslbew.kiga@bl.ch

Gesuchsformular:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga/Bewilligungen%20allgemein/arbeitsbewilligungen/formulare>

Grenzgängerinnen und Grenzgänger können in der Schweiz ein Unternehmen gründen und selbstständig erwerbend sein. Den Schweizer Behörden muss nachgewiesen werden, dass eine selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausgeübt werden kann. Das kann durch die Einreichung aussagekräftiger Firmenunterlagen wie Businessplan, Anmeldung im Handelsregister, Eröffnung eines Büros, bzw. einer Werkstatt, Etablierung der Firma, Buchhaltungsunterlagen, etc. geschehen.

Ausführliche Informationen zu den verlangten Nachweisen erteilt Ihnen das kantonale Amt für Migration:

Amt für Migration
Parkstrasse 3
4402 Frenkendorf
Tel +41 61 552 51 61
Email: afm@bl.ch
https://www.baselland.ch/main_migra-htm.273484.0.html

→ Ausführlichere Informationen finden Sie hier:

KMU-Portal Bund:
<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auslaendische-staatsangehoerige.html>